

(Mel. 1327), bei Rudolf II. 1370 (Mel. 1385 bez. 1386), bei Anna conjux Rud. III., wenn auch falsch conjux II. (Mel. Rudolfs II.). Freilich könnten, da in den Thurmknopf Paul Ebers Abschrift nach Melanchthon'schem Konzept gelegt wurde, Lese- oder Schreibfehler jenes vermuthet werden, doch nach dem Charakter des Ganzen etwa nur bei 1312, 1327, 1385. Zu beachten ferner, dass das Porphyrgrab Melanchthon der Cäcilia zuschreibt, Mentzius der Barbara; nur dieser Rudolf III. an Gift sterben lässt, beide von Rudolf II. einzelnes erzählen, was man auf Rudolf I. beziehen möchte, beide den 1402 sterbenden Wenzel als Kurfürst bezeichnen. Die Melanchthonsche Darstellung ist fast 50 Jahre älter als Mentzius' Druck; trotz der Abweichungen beruft sich dieser auf den nämlichen. Der Gedanke liegt nahe, dass er Melanchthon'sche Notizen urschriftlich oder in Abschrift durch seinen Vater überkam, vielleicht mit dessen Randbemerkungen; da er mehrfach Richtigeres zu haben scheint, mochten in der Zwischenzeit jene Notizen nach weiteren Überlieferungen oder Aufzeichnungen aus dem Kloster verbessert oder vervollständigt worden sein; ebensogut aber konnte Mentzius die Sache aus dritter, vierter Hand haben. Philologisch genaue Wiedergabe der Grabschriften war offenbar schon Melanchthons Zweck nicht gewesen, sondern Notizensammlung (*nomina legimus*) zur vaterländischen Geschichte. An Gleichzeitigkeit bez. Genauigkeit der Mentzianischen Grabschriften hat schon mancher gezweifelt, vergl. Adelungs Direktorium zur Sächs. Geschichte Einl. S. XVIII. Auch von Hirschfeld giebt gelegentlich die ihm vermuthlich von Archäologen geäußerten Bedenken z. B. wegen *mortuus est* statt *obiit*.

Hier tritt nun der von Archivrath Kindscher in Zerbst gemachte Fund ein, den von Hirschfeld als „Auszug aus dem Totenbuche der Franziskaner“ S. 140 flg. abdrucken liess, samt den vom Entdecker mit gewohnter Akribie beigegebenen Noten. Nach gef. Mittheilung des letzteren ist übrigens gegen Ende (wo auch *hic* statt *his* steht) *libro vite* statt *rite* zu lesen — ein wesentlicher Irrthum des Verfassers: die *infantuli* und *non adulti* waren also nicht, wie er annahm, ebenfalls im Totenbuche eingetragen, sondern (wie der fromme Schreiber vertraut) im Buche des Lebens. Die Handschrift, die ich seitdem selbst verglich, datirt von der Mitte des 16. Jahrhunderts, enthält Randbemerkungen eines Dessauer Chronisten Schwanberg, und noch spätere Korrekturen von der Grenze des 17. Jahrhunderts. Leider setzt von Hirschfeld gelegentlich gleich seine Verbesserungen in den Text. Der Eingang *Subnotata corpora . . . . tumulata reperiuntur, quemadmodum indicat lieber* [sic] *mortuorum Monasterii jam dicti* erhebt den Anspruch auf Herleitung aus dem Totenbuche des Klosters, daher von Hirschfeld oft geradezu dies zitiert. In der That deutet das durchgängige *obiit*, die gelegentlichen Zusätze *fidelissima mater fratrum* bei Jutta, *gloriosa faulrix fr.* bei Elisabeth, *specialissimus protector* bei Wenceslaus, die häufige genaue Ortsangabe auf ältere mönchische Aufzeichnung. Andererseits zeigt schon die Form *Braunschwigk* die willkürliche Änderung des Notizenmachers; die Anordnung, welche durchaus nicht (wie z. B. in dem obengenannten mustergültigen Lüneburger Nekrologium) der Kalenderordnung entspricht, die Namenlücken, das häufige Fehlen der Jahreszahl nicht nur, sondern namentlich des Heiligtages, dass ein flüchtiges, um nicht zu sagen tumultuarisches Excerpt vorliegt. Oder wir haben